

zu Vorlage 183
zu TOP 20
10 Tagung der 46. Synode

Haushaltsrede 2006
anlässlich der 10 Tagung der 46. Synode vom 16. – 17. 11. 2006

Herr Präsident,
hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

die erste Einbringung eines Haushaltsplanes in dieser Synode durch mich darf ich mit einem Zitat des Ratsvorsitzenden der EKD anlässlich der Einweihung der neuen Zentrale der KD-Bank in Dortmund beginnen. Dort hat er wie folgt formuliert:

„Das Rechnen in der Kirche muss im Dienst eines Glaubens stehen, der selbst nicht rechnet. Die Freiheit des Glaubens muss auch, ja gerade in dem Bereich erkennbar sein, in dem wir gefragt werden, ob wir im Umgang mit dem ungerechten Mammon als treu empfunden werden“ und nahm damit seinerseits ein Zitat aus Lukas 16,11 auf.

Auch die weiteren Worte seien nicht vorenthalten „Kirche muss gebaut und gestaltet werden mit den finanziellen Möglichkeiten, die der jeweiligen Zeit anvertraut sind. Sie muss mit diesen Möglichkeiten so weitsichtig umgehen, dass auch eine nächste Generation bei voraussehbar schwächeren finanziellen Möglichkeiten noch Kirche bauen, das Evangelium verkünden, Menschen missionarisch gewinnen und für Besoldung und Versorgung aufkommen kann.“

Mit diesem Zitat möchte ich übergehen auf den Ihnen vorgelegten Haushaltplan 2007 für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg.

1) Gesamthaushalt

Der Haushaltsplan weist ein Haushaltsvolumen von 69,3 Mio. € aus, er ist gedeckt und beinhaltet sogar einen Haushaltsüberschuss von 910.931 €. In der Planung wurde indes noch mit einer Clearing-Rückzahlungsverpflichtung von 3 Mio. € kalkuliert. Zwischenzeitlich wissen wir jedoch, dass wir für das Jahr 2002 mit einer Rückzahlung von 3,9 Mio. € zu rechnen haben, so dass hier schon die erste Abweichung von der Planung vorhersehbar ist. Wir haben indes von einer Korrektur der Planung insoweit abgesehen.

2) Kirchensteuerentwicklung 2007

Die positive Planung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass wir für das Jahr 2007 von Kirchensteuereinnahmen in Höhe von rund 42,6 Mio. € ausgehen (Seite 11). Gegenüber der Planung des Jahres 2006 bedeutet dies eine Steigerung von 5%.

Basis für diese Annahme ist der gute Verlauf 2005 sowie die sich abzeichnende Entwicklung im Jahre 2006. Wir profitieren insofern von dem positiven Konjunkturverlauf sowie von einer besseren prozentualen Bewertung innerhalb der Konföderation der Evangelischen Kirchen in Niedersachsen (2,7%).

Damit stellt sich die Entwicklung bei den Kirchensteuereinnahmen in den letzten fünf Jahren mit Rechnungsergebnis wie folgt dar:

Haus- halts- jahr	Kirchensteuer- aufkommen	Abweichung ggü. Vorjahr	prozentuale Abweichung ggü. Vorjahr	Abweichung auf Basis 2001	prozentuale Abweichung auf Basis 2001
2001	47,64				
2002	47,77	0,13	0,27	0,13	0,27
2003	46,67	-1,1	-2,30	-0,97	-2,04
2004	41,74	-4,93	-10,56	-5,9	-12,38
2005	40,35	-1,39	-3,33	-7,29	-15,30

In 2006 haben wir nach 10 Monaten das Haushaltssoll von 40,6 Mio. € erreicht. D.h. wir verzeichnen in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich Kirchensteuermehreinnahmen in Höhe von rund 4 Mio. €. Die Gründe hierfür wurden bereits dargestellt.

Vermutlich handelt es sich hierbei nur um ein Zwischenhoch. Darüber freuen wir uns von Herzen. Deshalb an dieser Stelle schon vorab ein herzliches Dankeschön an alle Gebenden, den kirchensteuerzahlenden Mitgliedern.

Für die weitere Zukunft müssen wir uns gleichwohl wappnen. Die bekannte demografische Entwicklung beschert uns weiterhin sinkende Mitgliederzahlen. Ferner müssen wir auch mit negativen Auswirkungen weiterer steuerrechtlicher Änderungen rechnen. Beispielhaft seien hier die Überlegungen zur Unternehmensbesteuerung und zu einer anonymen Abgeltungssteuer auf Kapitaleinkünfte genannt. Insbesondere bei der Abgeltungssteuer wird es darauf ankommen, dass es gelingt, den Widerstreit zwischen der Anonymität und der persönlichen Zuordnung dieser Einkünfte zum Kirchenglied aufzulösen. Denn nur so kann die Gleichmäßigkeit der Besteuerung gewahrt bleiben. Nach Schätzungen des Bundesfinanzministeriums beläuft sich allein das Kirchensteueraufkommen aus Kapitalerträgen auf ca. 300 bis 400 Mio. € auf Bundesebene. Eine Zahl für die oldenburgische Kirche ist leider nicht bekannt.

3) Zinseinnahmen

Die Zinseinnahmen werden mit 3,9 Mio. € angenommen. Gegenüber der Planung 2006 bedeutet dies eine leichte Steigerung von 0,2 Mio. €. Insofern wird die Erwartung an das leicht gestiegene Zinsniveau auf den Kapitalmärkten angepasst. Allerdings ist auch festzustellen, dass ausweislich des Jahresergebnisses 2005 dort 3,35 Mio. € als Ertrag erwirtschaftet wurden gegenüber einem Planungsansatz von 4,3 Mio. € (Seite 85 Plan 2005). Gründe hierfür sind in der Rücklagenentnahme zu suchen, die ausweislich des Jahresergebnisses 6,24 Mio. € betrug (Anlage 21.6 zum Jahresergebnis). Dies konnte durch die Zuführung zum Kassenschluss in Höhe von 2,9 Mio. € im Haushaltsjahr 2005 auf der Ertragsseite nicht mehr ausgeglichen werden.

4) Staatsleistungen

Die aufgrund Art. 116 des Loccumer Vertrages vom 19. März 1955 zu leistenden Einnahmen wurden aufgrund des Jahresergebnisses 2005 leicht von 3,0 Mio. € auf 2,9 Mio. € korrigiert, während der Planansatz 2006 gegenüber dem Haushaltsjahr 2005 noch unverändert übernommen wurde. Diese leichte Reduzierung wurde Ihnen bereits mit der Vorstellung des Haushaltsplanes 2006 angekündigt. Insofern ist nunmehr die Annahme, dass sich die Staatsleistungen aufgrund des Wegfalls der Sonderzuwendung (Berechnungsgrundlage Besoldungsgruppe A 13) leicht reduzieren, in die Planung aufgenommen.

5) Ausgabenentwicklung 2007

a) Allgemeines

Auch hier gilt das im Vorjahr Ausgeführte. Die Bemühungen, die Ausgaben zu kürzen, sind auch im Haushaltsjahr 2007 erkennbar. Zum einen sind im Allgemeinen die Ansätze nicht angehoben worden, zum anderen setzen sich die Auswirkungen des 12,5 Mio. € Sparprogramms insbesondere in den Gemeindezuweisungen und in der Zuweisung an das Diakonische Werk nieder.

b) Personalkosten

Den Personalkosten wurden zunächst die geplanten und umgesetzten Änderungen zugrunde gelegt und diese dann perspektivisch um 3% Kostensteigerung erhöht. Wir gehen von 27,7 Mio. € aus, dies sind ca. 635.000 € weniger als im Vorjahr.

c) EKD-Finanzausgleich

Bis 2004 beteiligte sich die Kirche Oldenburgs mit zuletzt 600.000 € als Geberkirche am Finanzausgleich.

Zum ersten Mal wurde die oldenburgische Kirche im Jahre 2007 zur Empfängerkirche hinsichtlich der Zuweisungen aus dem EKD-Finanzausgleich. Wir erwarten eine Ausgleichszahlung von 1,5 Mio. €. Ob sich dies auch im Jahre 2008 fortsetzt, lässt sich derzeit nicht sagen. Zur Empfängerkirche wird man dann, wenn das durchschnittliche Pro-Kopf-Aufkommen der Kirchensteuer einer Landeskirche geringer ist, als der EKD-Durchschnitt. Dies heißt, wir haben in 2005 pro Kopf weniger Kirchensteuern eingenommen, als die anderen Gliedkirchen zusammen. Dies lässt insbesondere Rückschlüsse auf ein relativ niedriges Einkommensniveau in Oldenburg zu.

Für Zahlungen aus dem EKD-Finanzausgleich gibt es keine direkten Bedingungen. Aber der eingerichtete Solidarfonds der EKD verbindet mit der Berichtspflicht gegenüber der EKD Sanktionen im Falle nicht eingeleiteter Sanierungsmaßnahmen.

d) Zuweisungen Kirchengemeinden

Die Kosteneinsparung bei den Zuweisungen an die Kirchengemeinden wird mit 355.000 € festgesetzt (Seite 127). Dies bedeutet eine Reduzierung des Ansatzes um rd. 2,5 % gegenüber 2006. Damit fällt diese deutlich moderater aus, als im Vorjahr (5 %). Hier besteht damit auch deutlicher Handlungsdruck hinsichtlich der Verwaltungsausgaben, um hier Einsparungen zugunsten der Kirchengemeinden zu erreichen. Der hier eingeschlagene Weg lässt zugleich

auch die Notwendigkeit eines verantwortlichen Umgangs mit den zu erwartenden Kirchensteuererhöhungen im Jahre 2006 erkennen, dessen Verwendung nicht an den Kirchengemeinden vorbeigehen darf.

e) Tageseinrichtungen für Kinder

Die Darstellung im Haushaltsplan ist in diesem Jahr davon geprägt, dass die bisher an zwei Orten geführte Kindergartenarbeit unter einem „Baustein“ 2210.00 (Seite 73) zusammengeführt wurde. Hier werden Sie zukünftig nur noch eine Haushaltsstelle vorfinden. Die Zuweisungen an die insgesamt 114 Einrichtungen wurden von 5.450.000 € auf 4.820.000 € gekürzt. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass nunmehr weitgehend flächendeckende Vereinbarungen mit den Kommunen darüber geschlossen werden konnten, dass zukünftig seitens der kirchlichen Träger nur noch 10 % der Fachpersonalkosten getragen werden müssen. In einzelnen Bereichen (Wangerland, Cloppenburg, u.a.) stehen die entsprechenden Ergebnisse noch aus.

Die Ansatzhöhe wurde ermittelt aufgrund Hochrechnungen der Haushaltsmittelanforderungen der Kirchengemeinden für den Bereich Kindertageseinrichtungen entsprechend abgeschlossener Vereinbarungen.

f) Diakoniestationen

Der Ansatz für nicht abrechenbare Leistungen wurde unverändert in Höhe von 128.000 € beibehalten (Seite 80).

g) Blockhaus Ahlhorn

Der Finanzausschuss hat neben dem Haushaltsplan 2007 auch den Wirtschaftsplan 2007 für

das Blockhaus Ahlhorn beraten. Der Zuschussbedarf ist mit 441.000 € gegenüber 454.000 € im Vorjahr niedriger festgesetzt. Darin enthalten ist ein Kostenzuschuss an die Kirchengemeinden in Höhe von 25.432 € gegenüber 38.080 € im Vorjahr. Dies bedeutet, dass die Ansatzreduzierung in Höhe von 13.000 € im Ergebnis eine Zuschussreduzierung an die Kirchengemeinden darstellt. Neben den Gebäudelasten werden auch die Personalkosten anteilig von der Ev.-Luth. Kirche getragen (90.000 € VBL und 100.000 € überplanmäßige Abschreibung, siehe Seite 75).

h) Versorgungsbeiträge für Pfarrer und Kirchenbeamte

Nachdem im Jahre 2006 die Anhebung der Versorgungsbeiträge für Pfarrer und Kirchenbeamte von 33 % auf 35 % und für teilzeitbeschäftigte Pfarrer und Kirchenbeamte von 27 % auf 29 % Berücksichtigung fand, konnte auf diesem Niveau für das Jahr 2007 eine Reduzierung vorgenommen werden. Der Ansatz wurde auf 4.100.000 € reduziert (Vorjahr 4.292.500 €, siehe Seite 37). Der Ansatz folgt damit der Senkung der Personalkosten aufgrund der tatsächlichen Zahl der Anstellungsverhältnisse.

i) Clearing-Verpflichtungen

Ein weiterer Schwerpunkt unseres Haushaltes ist die Entwicklung der Clearing-Rückzahlungen. Diese betrug in den Jahren 2003 – 2006 alleine 12,3 Mio. €. Mit einer weiteren Rückforderung von 3,9 Mio. € für das Jahr 2002 ist zu rechnen. Somit wird voraussichtlich im Jahresergebnis 2007 unter der Position 9110.00.03110 statt 3,0 Mio. € eine Entnahme von 3,9 Mio. € auszuweisen sein, entsprechendes gilt für die Aufwandsposition 9110.00.07120 (Seite 125). Die entsprechende Rücklage (Kirchensteuer-Sonderrücklage 92-5100, siehe Anlage 21.6, Pos. 1.0) weist unter dem 31. Dezember 2005 einen Stand von 14.276.864,38 € aus.

Insofern erlauben Sie mir noch einen kurzen Ausflug in das Jahresergebnis 2005. Darin wird

deutlich, dass die Clearing-Abschläge gegenüber der Erwartung um 0,4 Mio. € niedriger gezahlt worden sind. Diese Zahl entspricht dem Durchschnitt aller Clearing-Abschläge seit ca. 1990. Alle über diesem Durchschnitt gezahlten Abschläge wurden in den letzten 7 Jahren an die EKD zurückerstattet. Dieser Trend wird sich aller Voraussicht nach auch in den Folgejahren fortsetzen. Diese Einschätzung ist mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche von Hannover abgestimmt, die anders als wir in der Clearing-Kommission vertreten ist.

Vor diesem Hintergrund wird deutlich, dass unser vorsichtiges Vorgehen in der Vergangenheit sich bewährt hat und insofern dringend angeraten ist, dies auch zukünftig fortzusetzen.

6) Schlussbemerkungen

Nun noch einige Anmerkungen zur äußeren Gestalt des Ihnen vorgelegten Haushaltsplanes 2007:

Der Haushaltsplan 2007 wurde erstellt mit der neuen Software „Navision“, die vom Finanzausschuss für die Verwaltung freigegeben wurde. Die Basis der neuen Haushaltsplanung ist eine standardisierte kaufmännische Buchhaltungs-Software. Damit ist für die Umstellung auf die kaufmännische Buchhaltung der Anfang gesetzt. Was noch fehlt für ein vollständiges Buchwerk ist eine Eröffnungsbilanz. Insofern warten noch jede Menge Hausaufgaben auf die Finanzabteilung im Jahre 2007.

So, wie Ihnen der Haushaltsplan 2007 vorliegt, handelt es sich um eine Fortschreibung des bisherigen in einer etwas anders gestalteten Form. Hatten Sie bisher zu den jeweiligen Funktionen Einnahmen und Ausgaben auf gegenüberliegenden Seiten veranschlagt, befinden sich in der neuen Planung diese Positionen untereinander auf einer Seite. Sie sind zudem mit den kaufmännischen Begrifflichkeiten Aufwendungen und Erträge belegt.

Gegliedert ist der Haushaltsplan nach der Ihnen bekannten Gliederung der Vergangenheit, nur dass die Funktionen nunmehr als Bausteine bezeichnet werden. Dies ist ein durch das Pro-

gramm vorbelegter Begriff. Die Kauffrau bzw. der Kaufmann würde hier den Begriff der Kostenstelle verwenden.

Aus den Erfahrungen der Einführungsdiskussion einer anderen Landeskirche, die dieses Programm bereits einsetzt, wurde dann für den kirchlichen Bereich etwas freundlicher dieser Begriff „Baustein“ gewählt. Das haben wir hier unverändert auch aus Kostengründen übernommen.

Der Haushaltsplan steht in der bewährten Tradition, auch hinsichtlich der im laufenden und im nächsten Jahr zu erwartenden kurzfristigen positiven Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen den eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortzusetzen.

Über diese Einnahmen sollten wir uns freuen, aber auch nicht vergessen, dass es eine fest prognostizierte demographische Entwicklung gibt, die auch für die Oldenburgische Kirche die Perspektive aufzeichnet, dass wir im Jahre 2030 $\frac{1}{3}$ weniger Gemeindeglieder und nur noch **die Hälfte** an kirchensteuerzahlenden Gemeindegliedern haben werden.

Dies bedeutet, dass wir aufgerufen sind, ganz im Sinne des einleitenden Zitates mit den Kirchensteuermehreinnahmen, wie sie Ihnen mit der Vorlage des Jahresergebnisses 2006 im Jahre 2007 voraussichtlich vorgelegt werden können, sorgfältig und perspektivisch umzugehen haben.

Dabei drängen sich nach meiner Einschätzung folgende Überlegungen auf:

Entweder diese Mehreinnahmen werden genutzt zur finanziellen Abfederung der notwendigen strukturellen Anpassungen oder sie werden als Kapital zur dauerhaften Erzeugung kirchensteuerunabhängiger Zinseinnahmen verwendet, wobei vor allem die Kirchengemeinden bei der Auskehrung dieser zukünftigen Erträge angemessen zu berücksichtigen sind.

7) Zu fassende Beschlüsse

- a) Die beiden Beschlüsse über das Haushaltsgesetz 2007 sowie über den Landeskirchensteuerbeschluss 2007 finden Sie am Beginn der Planung.
- b) Die Haushaltsstelle 07490 im Baustein 4120.00 (Seite 92) wird mit einem Sperrvermerk versehen. Über die Aufhebung des Sperrvermerkes wird nach Beratung im Finanz- und Synodalausschuss entschieden.

Begründung:

Das Beschäftigungsverhältnis mit Herrn Pfarrer Kögel wurde von Seiten des Lutherischen Verlagshauses zum 31. Dezember 2006 gekündigt. Die Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg stellt zwischen der Gewährung der zweckgebundenen Zuweisung für die EZ und der weiteren Beschäftigung von Pfarrer Kögel ein Junktim her (Vermerk von Herrn Präsidenten Heinsen vom 14. November 2006).

Allen, die an der Vorbereitung des Haushaltsgesetzes beteiligt waren und denjenigen, die mit ihrem Kirchensteuerbeitrag die wesentliche Grundlage für die Tragung unserer finanziellen Lasten beigetragen haben, also unseren Gemeindegliedern, der Synode, insbesondere den Mitgliedern des Finanzausschusses, dem Oberkirchenrat und den Mitarbeitenden im Oberkirchenrat gilt mein herzlicher Dank.

Friedrichs

Oberkirchenrat